

Gemeinde Möhnesee <small>Kreis Soest</small> Der Bürgermeister	Vorlage Nr. 180/ 2020 - 1	
	X	in öffentlicher Sitzung
		in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 7	Erlass der III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kleinleiterabgabe 2021
Fachbereich:	FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt
Berichterstatter:	Herr Schulte
Bearbeiter:	Frau Bisping

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
26.11.2020	Haupt- und Finanzausschuss	7				
17.12.2020	Gemeinderat					

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die der Vorlage beigelegte

- I. Anlage 1: Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- II. Anlage 2: Kalkulation der Verwaltungskosten zur Erhebung der Kleinleiterabgabe im Jahr 2021
- III. Anlage 3: III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlage, abflusslose Gruben) und die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kleinleiterabgabe vom _____

zur Kenntnis und empfiehlt die Beschlussfassung durch den Rat.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

Für das Jahr 2021 ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eine Gebührenbedarfsrechnung aufzustellen. Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen ist kalkuliert worden (s. Anlage 1), ebenso sind die Verwaltungskosten zur Erhebung der Kleinleiterabgabe kalkuliert worden (s. Anlage 2).

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt nach der Kalkulation 36,47 € je cbm abgefahrenen Grubeninhaltes für das Jahr 2021. Gegenüber dem Vorjahresgebührensatz von 42,39 € ergibt sich eine rd. 13,96 % niedrigere Gebühr.

Für den mit der Einziehung und Weiterleitung der Kleinleiterabgabe (betrifft noch 3 Anlagen) an das Land entstehenden Verwaltungsaufwand ist nach der Kalkulation für 2021 eine einmal pro Jahr zu erhebende Verwaltungskostenpauschale von 15,42 € je Abrechnung/Anlage errechnet worden (Vorjahr: 21,32 €).

Nach der Kenntnisnahme im Rat am 03.11.2020 und der anschließenden Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 26.11.2020 sowie der abschließenden Beschlussfassung im Rat am 17.12.2020 soll die Festsetzung der Benutzungsgebühren gem. der als Anlage 3 beigefügten Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kleinleiterabgabe für 2021 erfolgen.

(Unterschrift)

Anlagen:

1, Kalkulation Benutzungsgebühr Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2021
2, Kalkulation Verwaltungskosten Erhebung Kleinleiterabgabe 2021
3, Entwurf III. Nachtragssatzung